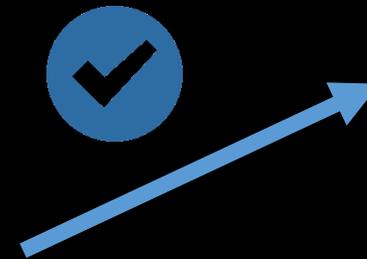
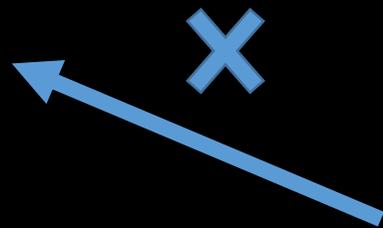


Unterstellung vom Diplom-LA UF333 in den BEd / BA



Allgemeine Infos

Unterstellung
in den BEd

BA-Studium

Eure Fragen

Alle Infos wurden
vermittelt & alle Fragen
beantwortet! 😊



Viele ähnliche Begriffe

- Unterstellung
 - Eine Unterstellung erfolgt entweder freiwillig oder spätestens zum Auslaufen eines alten Curriculums in ein neues Studium
 - Bei einer Unterstellung verliert der Studierende keinen Tag; Dh. altes Studium läuft zB bis 30.04.2021 & neues Studium beginnt mit dem 01.05.2021
- Anrechnung per AVO vs. Anerkennung per Bescheid
 - Leistungen, welche per AVO reguliert sind, werden ohne Bescheid in das neue Studium eingetragen
 - Im Gegensatz zu Leistungen, welche nicht durch eine AVO gedeckt sind, welche durch Genehmigung der jeweiligen SPL, per Bescheid anerkannt werden

FAQ - Viele ähnliche Begriffe

- Studierende, welche sich nicht jetzt unterstellen lassen, können ihr Studium zu einem späteren Zeitpunkt, während der regulären Anmeldephase der Studienzulassung zulassen
- Die Leistungen werden weiterhin durch die AVO reguliert; Es entstehen dahingehend also keine Nachteile
- Da der BEd ein neues Studium ist, wird der Semesterzähler auf Null gesetzt, somit entfallen Studiengebühren

Aber ich habe schon x Leistungen...

Aber ich habe bereits beide Abschnitte...

Unabhängig davon, wie viele LV ihr absolviert habt und ob ihr schon einen, beide oder gar keinen Abschnitt im Diplomstudium eingereicht habt gilt:

- Der BEd kann nicht „übersprungen“ werden; Dh. ihr müsst zuerst alle UF und die ZLB des BEd abschließen und einreichen, damit ihr euch dann für den MEd zulassen könnt
- Es gibt keinen pauschalen „Richtwert“, dass ihre keine LV nachmachen müsst oder euch genau diese eine LV fehlt, wenn ihr bestimmte Abschnitte eingereicht habt. Die AVO Nr. 345 richtet sich an die einzelnen Leistungen, welche von euch individuell gewählt wurden. In diesem Sinne ist jede Unterstellung individuell zu betrachten und kann nicht pauschalisiert werden

Was muss ich tun?

- Das Formular „[Umstieg vom Diplomstudium auf Bachelorstudium Lehramt](#)“,
- sowie das Formular „[Eintragung von Leistungen...](#)“
- **spätestens bis 31.05.2021**
- ausgefüllt und unterschrieben per [Kontaktformular](#) an die SSSt Deutsche Philologie schicken
- FAQ
 - Ja, mit der Zusendung des Formulars wird das gesamte Studium unterstellt, eine Zusendung an weitere UF und/oder ZLB ist nicht notwendig!



Ausfüllen und unterschreiben?

Umstieg vom Diplomstudium auf Bachelorstudium Lehramt

Hinweis: Die Unterstellungs-Frist endet am 31. Mai 2021.

Angaben zur Person

Zuname: Ivana	Vorname: Arizanovic
Matrikelnummer: 00xxxxxx	
Meine bisherige(n) Unterrichtsfachkombination(en): Geschichte / Deutsch	

Angaben zur Studium

Ich möchte zu folgendem Bachelorstudium Lehramt (Unterrichtsfach A und B) zugelassen werden:

Unterrichtsfach A: Deutsch	Unterrichtsfach B: Geschichte
-------------------------------	----------------------------------

Ihre weiteren Möglichkeiten (Bitte eine von beiden ankreuzen)

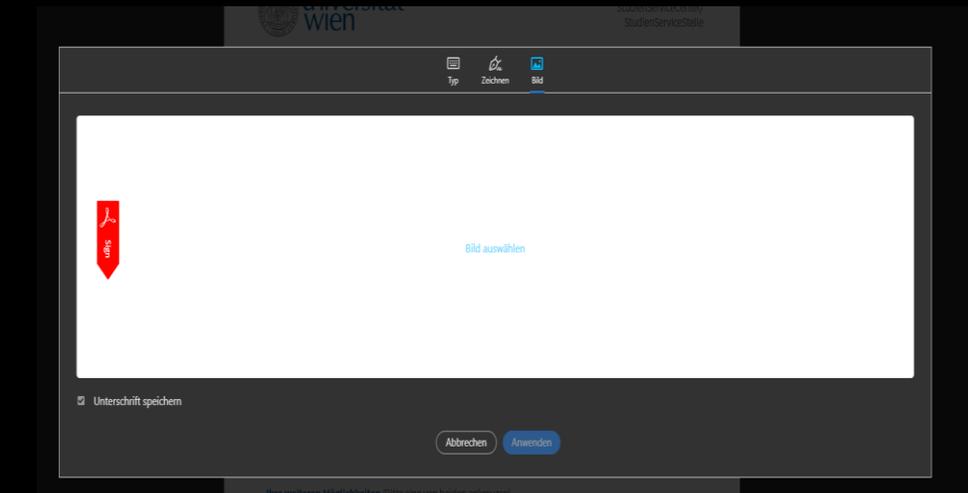
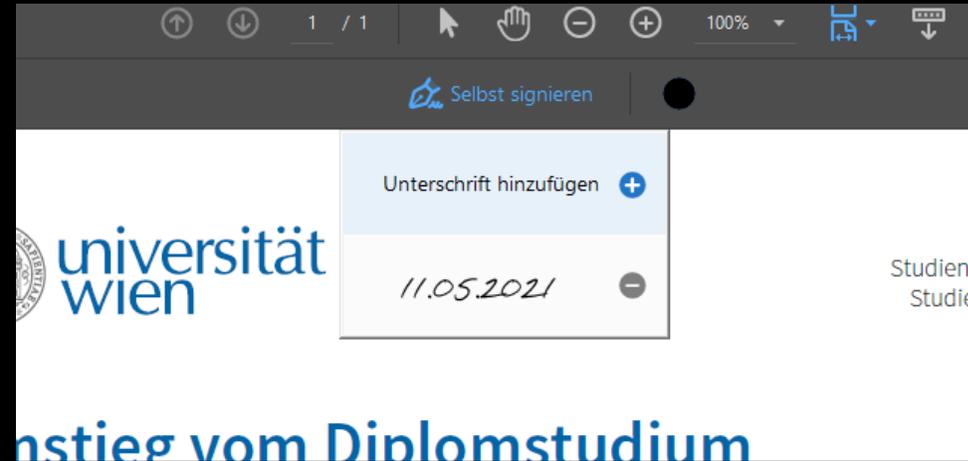
Ich möchte zusätzlich zu folgendem Erweiterungsstudium drittes Unterrichtsfach (Unterrichtsfach C) zugelassen werden*:
Psychologie
*Bitte auch angeben, wenn Sie bereits für ein Erweiterungsstudium 3. UF im Bachelorstudium zugelassen wurden und dieses weiterstudieren möchten.

Ich möchte zusätzlich zu folgendem Bachelorstudium Lehramt (Unterrichtsfach C und D) zugelassen werden:

Unterrichtsfach C:	Unterrichtsfach D:
--------------------	--------------------

Unterschrift Antragsteller*in

12.05.2021 Datum	Unterschrift
---------------------	--------------



FAQ - Formulare

- Meldung der Unterstellung
 - Das angepasste Formular „Umstieg vom Diplom in den BEd“ ist jenes, welches für die Beantragung der Unterstellung verwendet werden soll. Es gibt jedoch keine Konsequenzen, wenn ihr das allgemeine „Meldung der Unterstellung“ Formular verwendet
 - Wichtig ist, dass das Formular von euch unterschrieben ist!
- Studienkennzahl
 - Es ist nicht notwendig, dass ihr die neue Studienkennzahl angebt, die Namen der UF reichen vollkommen aus
- Hauptstudium im Diplom abgeschlossen, Erweiterungsstudium im BEd
 - Wenn ihr nur mehr ein UF „offen“ habt und dieses als Erweiterungsstudium im BEd fortsetzen wollt, dann müsst ihr nur dieses auf dem Formular angeben

„Eintragung von Leistungen...“

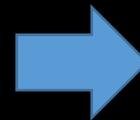
- Vorgehensweise:
 1. [Anerkennungsverordnung Nr. 345](#) auf dem PC öffnen
 2. Aktuelles Sammelzeugnis ausdrucken oder auf dem PC öffnen
 3. Das [Formular](#) ausdrucken oder auf dem PC öffnen

→ Im Sammelzeugnis die Leistungen, welche im UF Deutsch stehen per ctrl/strg+f in der AVO suchen und entsprechend der Verordnung in das Formular eintragen
- Wichtig
Schreibt immer die LV-Nr. & das Datum, so wie es im Sammelzeugnis steht, hin!



Ausfüllen und unterschreiben?

Lehrveranstaltung(en) aus dem Diplomstudium Lehramt – Unterrichtsfach Deutsch	SSt.	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Lehramt – Unterrichtsfach Deutsch	ECTS
ab WiSe 2008 VO / EV (STEOP) Einführung in die deutsche Philologie ODER WiSe 2002 bis SoSe 2008 UE Rhetorik	2	<u>UF D 01 – StEOP</u> EV Einführung in die Deutsche Philologie – schriftliche Modulprüfung	6
ab WiSe 2014 UV Literaturgeschichte 750-1600 ODER WiSe 2008 bis SoSe 2014 VO Literaturgeschichte III ODER WiSe 2002 bis SoSe 2008 KO Literaturgeschichte 750-1500	2	<u>UF D 02</u> UV Literaturgeschichte 750-1600	2
ab WiSe 2014 UV Literaturgeschichte 1600-1848 ODER WiSe 2008 bis SoSe 2014 VO Literaturgeschichte II ODER	2	<u>UF D 02</u> UV Literaturgeschichte 1600-1848	2



Eintragung von Leistungen gemäß Anerkennungsverordnung Nr. 345, 48. Stk. v. 12.09.16

Angaben zur Studierenden / zum Studierenden	
Matrikelnummer: a 0 XXXXXXXX	Studienkennzahl lt. Studienblatt: UA 190 333 299
Zuname: Ivana	
Vorname: Arizanovic	

Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Lehramt/Unterrichtsfach Deutsch (UA 190 333 xxx bzw. UA 190 xxx 333) für das Bachelorstudium Lehramt/Unterrichtsfach Deutsch (UA 193 045 xxx bzw. UA 193 xxx 045 oder UA 198 406 xxx 02 bzw. UA 198 xxx 406 2 oder A 054 406 02), erschienen im MBl der Universität Wien, vom 12.09.2016, Nr.345, Stück 48. In Kraft getreten am: 01.10.2016 https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2015_2016/2015_2016_345.pdf

LVs aus dem Diplomstudium Lehramt – UF Deutsch Titel und LV-Nr.	ECTS	Prüfungsdatum	Anerkannt für das BEd Lehramt UF Deutsch	Note
Einf. id. Deutsche Phil. , 10000 Rhetorik, 100000	2	11.05.2019	<u>UF D 01 – StEOP</u> EV Einführung in die Deutsche Philologie – schriftliche Modulprüfung	4
Lit.gesch. III, 10001	2	20.02.2015	<u>UF D 02</u> UV Literaturgeschichte 750-1600	2
Lit. gesch. 1600-1848, 10003	4	12.06.2019	<u>UF D 02</u> UV Literaturgeschichte 1600-1848	2
			<u>UF D 02</u> UV Literaturgeschichte 1848-Gegenwart	
VO Sprachgeschichte, 10004	4	21.04.2021	<u>UF D 02</u> VO Sprachgeschichte	3

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle Blätter gemeinsam abgegeben werden.

Seite 1 von 4

Worauf muss ich achten?

- Es gilt die AVO; willkürliche Abweichung werden nicht angerechnet
 - Bsp.: „Ich habe keine VO DaF/Z, kann ich dafür eine VO SpraWi nehmen?“ → Nein!
 - Bsp.: „Ich habe keine VO DaF/Z, aber dafür ein PS DaF/Z. Geht das?“ → Ja!
- LV mit KJL-Schwerpunkt
 - Wenn ihr zB ein PS oder MA-SE mit KJL absolviert habt und dieses als VO KJL anrechnen wollt, dann könnt ihr dies selbstverständlich machen, allerdings kann das PS/MA-SE dann nicht nochmals verwendet werden
- LV mit Genderschwerpunkt
 - Es gelten nur LV, welche im VVZ unter dem Punkt „Gender“ stehen
 - Wenn ihr keine Gender-LV habt, dann lasst am Besten den Studienplanpunkt „VO nach Wahl“ im Modul D-12 dafür frei
 - Anerkennung der Gender-LV aus einem anderem UF ist grundsätzlich im Wahlbereich möglich, solange die LV eindeutig den Schwerpunkt erfüllt, nicht im anderen UF gebraucht wird und von der SPL10 genehmigt wird

FAQ „Eintragung von Leistungen“

- BA-SE

- MA-SE, KO & SE ÄdL/NdL/SpraWi & DaF/Z mit 6ECTS, können als BA-SE inkl. BA-Arbeit angerechnet werden
- Alle LV aus der FD, sowie PS, VO, UE usw. können nicht als BA-SE angerechnet werden
- Wenn ihr ein MA-SE oder eine VO mit DaZ-Schwerpunkt habt und vorhabt den MEd weiterzumachen, dann bewahrt euch diese jedenfalls auf!



- FAP

- Ja, das FAP wird sowohl für das Schulpraktische Begleit-SE, als auch für die Schulpraxis angerechnet

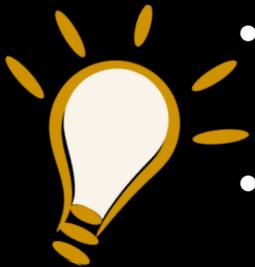
FAQ „Eintragung von Leistungen“

- Wahlbereich

- Ihr benötigt 10ECTS für das gesamte Studium. Diese können per Bescheid in einem der beiden UF anerkannt werden, siehe letzte Seite Formular
- Ich empfehle zwei übriggebliebene VO und, für die Studis, welche die LV haben, die UE Einführung in das Fachstudium Lehramt Deutsch mit 1,5ECTS

- Wahlbereich Ausnahme

- Studis mit UF, welche nicht an der Uni Wien sind (Kunst, Technisches Werken, Musik,...) müssen jeweils 5ECTS in beiden UF aufweisen
- Wenn UF Deutsch das Erweiterungsstudium ist, dann benötigt ihr nur 5ECTS



FAQ „Eintragung von Leistungen“

- In meinem Sammelzeugnis stehen **keine Leistungen im UF333**, weil
 - mir **Abschnitte anerkannt wurden** (zB Unterstellung aus dem Diplom 332)
 - In diesen Fällen greift die AVO Nr. 345 nicht, da diese sich an einzelnen Leistungen orientiert. Wenn ihr also keine Leistungen im Sammelzeugnis stehen habt, müsst ihr euch mit euren Originalzeugnissen an die zuständige SPL Dr. Elke Krotz wenden, welche bestimmt, welche Leistungen, wohin per Bescheid anerkannt werden können
 - die **einzelnen Leistungen per Bescheid anerkannt** wurden und diese nicht im System erfasst sind
 - Solange tatsächlich einzelne Leistungen anerkannt wurden, scannt diese und schickt sie an das Kontaktformular. Die SSSt wird diese im System eintragen und danach kann, wie oben beschrieben, die AVO Nr. 345 angewandt werden
 - die einzelnen **Leistungen noch im Diplomstudium (AHSTG, 332)** stehen
 - In diesen einzelnen Fällen kann bei den meisten Studis trotzdem die AVO Nr. 345 angewendet werden, da die einzelnen Leistungen als Quelleistung zur Anrechnung vorhanden sind
 - Sollten diese zu stark von der AVO Nr. 345 abweichen, dann müsst ihr dennoch zur zuständigen SPL Dr. Elke Krotz, welche bestimmt, welche Leistungen, wohin per Bescheid anerkannt werden können

Wie lange dauert das?

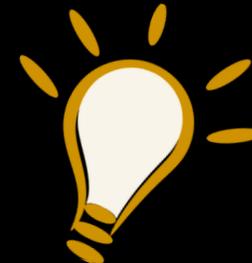
1. Die Studienzulassung benötigt zZ ca. 5 Werktage (*Stand: 12.05.2021*)
 - Ihr kriegt eine Mail von mir, dass ich den Antrag auf Unterstellung an die Studienzulassung geschickt habe
 - Sowohl ihr, als auch ich, werden von der Studienzulassung informiert, wenn die Unterstellung durchgeführt wurde
2. Ihr zahlt den ÖH-Beitrag
 - Sofern nicht schon bezahlt (Parallelstudien), müsst ihr den ÖH-Beitrag begleichen → Studium in u:space von „Vorläufig Zugelassen“ auf „Zugelassen“
3. Ich trage die Leistungen meistens innerhalb der selben Woche im neuen Studium ein & schicke euch eine Mail mit Infos
 - Wenn erwünscht, könnt ihr eure Mobilnummer in die Mail/auf den Antrag schreiben, dann melde ich mich, falls mir bei der Eintragung etwas gravierendes auffällt

Was passiert mit...

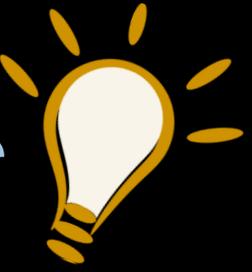
- meiner **Diplomarbeit**?
 - Eine beurteilte Diplomarbeit wird im MEd als Masterarbeit anerkannt
 - Ausnahmen der UF beachten (zB Französisch)
 - Eine unvollständige Diplomarbeit, kann im MEd als Masterarbeit fortgesetzt werden. Dafür muss das Thema offiziell wieder angemeldet werden, sobald ihr euch für den MEd zugelassen und den ÖH-Beitrag gezahlt habt
- den **LV**, für welche ich **dieses Semester** angemeldet bin?
 - Solange ihr euch bis 31.05.2021 unterstellen lasst, werden die LV „mitgenommen“ (= LV für den BEd) bzw. ins Interessensmodul umgehängt, sodass sie dann für den MEd anerkannt werden können

Anerkennung in den MEd

- MA-SE & VO, welche nicht im BEd nicht verwendet wurden, können per Bescheid in den MEd anerkannt werden, sobald ihr zu diesem zugelassen seid
 - Modul D01: MA-SE FD & MA-SE ÄdL/NdL/SpraWi
 - Modul D02: 1 x MA-SE & 1 x VO, wobei eine der beiden LV den [DaZ-Schwerpunkt](#) erfüllen muss
- LV, welche im BEd verwendet wurden, können nicht im MEd bzw. einem konsekutiven Master verwendet werden!



Nützliches, Wichtiges, Sonstiges



- Die Antworten zu den meisten eurer Fragen findet ihr übrigens auf unserer [SPL10 Website](#)
- Es gibt auch eine komprimierte [Schritt-Für-Schritt-Anleitung für die Unterstellung in den BEd](#) (inkl. Verlinkungen und Anmerkungen)
- Schickt alle eure Anfragen immer [per Kontaktformular](#) und nicht an die einzelnen Mitarbeiter*Innen der SPL10

*Anrechnung der
Diplom-LA Lehrveranstaltungen
in den Fachbachelor
BA Deutsche Philologie*

Anrechnung der LV in den BA

1. Das Bachelorstudium muss während der Anmeldephase der Studienzulassung registriert werden, ist also keine Unterstellung
2. Der ÖH-Beitrag muss eingezahlt werden
3. Die LV aus dem nicht abgeschlossenen Diplom-LA werden durch die [AVO Nr. 205](#) reguliert
 - Das [dazugehörige Formular](#) findet ihr ebenfalls auf der SPL10 website; Dieses füllt ihr, wie beim BEd bereits erklärt, aus & sendet es unterschrieben an das Kontaktformular
 - Am Besten sendet ihr dieses rechtzeitig vor der LV-Anmeldephase der SPL10, dann können wir die Leistungen eintragen & vorläufig freigeben → Wenn Voraussetzungsketten erfüllt, ist eine Anmeldung zu fehlenden LV möglich

FAQ BEd & BA

- Ja, ihr könnt auch beide Studien zulassen; Euch also zB jetzt in den BEd unterstellen lassen & im Herbst zum BA anmelden
 - Für den BEd gilt die AVO Nr. 345
 - Für den BA gilt die AVO Nr. 205
- Wenn euch ein konsekutiver Master der SPL10 interessiert, könnt ihr diesen mit einem abgeschlossenem BEd jederzeit zulassen

Please keep in mind

Diese Folien sind Teil der Infoveranstaltung der SSSSt SPL10, welche am 12.05.2021 per *zoom* stattgefunden hat.

Bei weiteren Fragen/Unklarheiten wendet euch bitte an uns per Kontaktformular! 😊

Bleibt gesund!
Zusammen schaffen wir das! 😊

